



Fachweiterbildung für Anästhesie & Intensivpflege

laut der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung – des Landes Mecklenburg-Vorpommern (WPrVO-IAA) vom 23.09.2015

Ziel der Weiterbildung:

Die Weiterbildung soll mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

Form und Dauer der Weiterbildung:

Die Fachweiterbildung für Anästhesie und Intensivpflege ist eine zweijährige Weiterbildung mit theoretischem und praktischem Unterricht sowie berufspraktischen Anteilen. Die Teilnehmer sollten neben der fachlichen Motivation, hoher Belastungsfähigkeit und geeigneter Berufserfahrung, zur Teamarbeit fähig sein.

Die Fachweiterbildung wird in modularer Form durchgeführt und erfolgt berufsbegleitend.

Sie besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht sowie der praktischen Weiterbildung, einer Hausarbeit und der staatlichen Prüfung.

Zeitungsumfang:

800 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht

1600 praktischen Weiterbildung

Praktische Weiterbildung:

Die praktische Weiterbildung umfasst eine auf das Weiterbildungsziel ausgerichtete praktische Mitarbeit von mindestens 1 600 Stunden, davon:

500 Stunden internistischer und neurologischer Intensivpflege

500 Stunden operativer Intensivpflege

400 Stunden in der Anästhesieabteilung

2 x 100 Stunden Wahlpraktikum

100 Stunden zur freien Verteilung

Theoretischer Unterricht:

Der theoretische Unterricht findet in wöchentlichen Blöcken statt. Insgesamt entspricht das 19 Wochen verteilt auf 2 Jahre. Die Fachweiterbildung ist in 8 Modulen/ Themen aufgeteilt, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden müssen.

2 Grundmodule

4 Kernmodule

2 Fachmodule (Anästhesie und Intensivpflege)

Grundmodul 1

Das eigene Lernen planen
Wissenschaftliches Arbeiten
Projektmanagement
Berufliches Selbstverständnis
Rollenverständnis
Gesundheit erhalten und fördern

Grundmodul 2

Rechtliche Rahmenbedingungen
Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
Ökonomische Rahmenbedingungen
Sensible Pflegesituationen

Kernmodule 1 – 4

Intensivpflege
Beatmung
Neurologie
Intensivmedizinische Grundlagen

Fachmodul Intensivpflege

Allg. + spezielle Interventionen
Pflegetherapeutische Maßnahmen
Intensivmedizinische Krankheitsbilder
Intensivbetreuung
Überwachung, Diagnostik und Therapie

Fachmodul Anästhesie

Pflegerische Interventionen
Spezielle anästhesiologische Prozesse
Versorgung von verschiedenen Patientengruppen
Überwachung

Abschlussprüfung

Nach Bestehen der vorgegebenen Module, absolvieren Sie eine staatliche Prüfung, die aus einem mündlichen und einem praktischen Teil besteht. Dabei besteht der mündliche Teil aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch zur Vertiefung einer Hausarbeit und einer 180-minütigen praktischen Prüfung in ihrem jeweiligen Fachgebiet.

Voraussetzungen:

Die staatliche Anerkennung zur Führung der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in bzw. der Berufsbezeichnung Krankenschwester oder Krankenpfleger oder Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger, Altenpflegerin oder Altenpfleger. Eine mindestens einjährige bis zweijährige Berufstätigkeit in den genannten Berufen ist erforderlich. Die bisherige Berufstätigkeit soll mindestens sechs Monate Einsatz in der Intensivpflege oder Anästhesie aufweisen.

Kurs: 2021-09-20_WB_A&I_3

Kurstermin: 18.09.2023 bis voraussichtlich 12.09.2025, 08:00 bis 15:30 Uhr
vorläufige Modulwochen

Mo.18.09.23	Fr.22.09.23
Mo.06.11.23	Fr.10.11.23
Mo.04.12.23	Fr.08.12.23
Mo.15.01.24	Fr.19.01.24
Mo.19.02.24	Fr.23.02.24
Mo.11.03.24	Fr.15.03.24
Mo.15.04.24	Fr.19.04.24
Mo.13.05.24	Fr.17.05.24
Mo.17.06.24	Fr.21.06.24
Mo.02.09.24	Fr.06.09.24
Mo.07.10.24	Fr.11.10.24
Mo.11.11.24	Fr.15.11.24
Mo.16.12.24	Fr.20.12.24

Ort: Bildungszentrum Schwerin
Möwenburgstrasse 27
19055 Schwerin

Zielgruppe: Mitarbeiter Pflegeberufe

Telefon: (0385) 520-3160

E-Mail: Bildungszentrum.Schwerin@Helios-Gesundheit.de

Verpflegung: Kaffeepausen – Kaffee und Mineralwasser im Weiterbildungspreis enthalten

Kosten: 5.700€, für Helios Mitarbeiter kostenfrei

Förderung: Mehrwertsteuerbefreiung
Der Kurs ist von der Umsatzsteuer befreit nach §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes.

Bildungsfreistellung

Es handelt sich um eine anerkannte Bildungsveranstaltung nach Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz – Bfg M-V vom 13.12.2013).

Bewerbung: Helios Mitarbeiter bewerben sich über Ihr Wissenskonto. Bitte fügen Sie die Bewerbung ein kurzes Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopie der Berufsurkunde bei. Die Teilnahme an der Weiterbildung steht auch Teilnehmern aus anderen Einrichtungen frei. Bei Interesse an der Weiterbildung senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer E-Mail Adresse an: Bildungszentrum.Schwerin@Helios-Gesundheit.de. Sie erhalten im Anschluss unsere Fortbildungsvereinbarungen, die Sie bitte unterschrieben zurücksenden. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.
- Das Bildungszentrum behält sich vor den Kurs zu stornieren, sollte die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden.
- Es gelten die AGB's des Bildungszentrums.
- Wir unterstützen die Chancengleichheit aller Menschen und stellen uns gegen Diskriminierung jeder Art. Eine geschlechterneutrale Sprache ist Ausdruck dieses Bestrebens. Davon rücken wir nur dann ab, wenn die Lesbarkeit gefährdet ist, etwa weil zu häufige Wiederholungen in einem Satz den Lesefluss stören würden, schließen jedoch gleichermaßen alle Geschlechteridentitäten ein.
-

Hygienekonzept:

- Das Hygienekonzept der Klinik ist verbindlich und orientiert sich an der am Kurstermin gültigen Landesverordnung M-V.
- Die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung ist an einen negativen Antigenschnelltest (nicht älter als 24h) oder an einen negativen PCR Test (nicht älter als 48h) gebunden.
- Genesene und vollständig Geimpfte Personen sind von der Test-Erfordernis befreit. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten notwendigen Impfdosis eines in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffes mehr als 14 Tage vergangen sind. Zur Nachweisführung des vollständigen Impfschutzes ist die Impfbescheinigung nach § 22 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetzes gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.
- Bei Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust ist die Teilnahme nicht gestattet.
- Die AHA Regeln bleiben bestehen.